



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-017/21
HA	

Geschäftsbereich: GB II Fachbereich: Amt 70 Termin der Tagung: 24.11.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	19.10.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	11.11.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.11.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	10.11.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	09.11.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	17.11.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	24.11.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	18.11.2021
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge die „3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)“ beschließen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree auf die Stadt Cottbus/Chósebuz vom 09.10.2018/15.10.2018 erfolgte die Aufgabenübertragung für die Abwasserbeseitigung in den genannten Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen/Spree (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) auf die Stadt Cottbus/Chósebuz (nachfolgend „Stadt“ genannt) ab dem 01.01.2019 auf unbestimmte Zeit.

Zu diesem Zweck, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt in ihrer Sitzung am 19.12.2018 auf Grundlage der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eigene Satzungen für die genannten Ortsteile der Gemeinde beschlossen. Auf Grundlage der Abwassersatzung wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2018 die Abwassergebührensatzung - Gemeinde Neuhausen/Spree vom 20.12.2018 beschlossen (Beschluss-Nr.: II-017-45/18), die im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuz 14/2018 vom 29.12.2018 veröffentlicht wurde und zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist.

Am 30.10.2019 wurde die 1. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree vom 05.11.2019, Beschluss-Nr. II-014-03/19, beschlossen, die im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuz 13/2019 vom 16.11.2019 veröffentlicht wurde und zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss-Nr.: II-016-13/20) wurde am 25.11.2020 die 2. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree vom 27.11.2020 beschlossen, die im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuz 13/2020 vom 12.12.2020 veröffentlicht wurde und zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der öffentlichen Abwasserbeseitigung erhebt die Stadt Benutzungsgebühren. Die Gebührensätze werden durch Satzung bestimmt und sollen die Kosten einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Abwasserbeseitigung decken. Grundlage der Gebührenbedarfsberechnungen ist das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr.36]). Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten nicht übersteigen und in der Regel decken.

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Leistungen der Schmutzwasserbeseitigung ergibt eine Änderung der Gebührensätze für das Jahr 2022. Zur Ermittlung der Kosten wurde eine Ein-Jahres-Kalkulation für das Jahr 2022 aufgestellt. Der Kalkulationsbericht für das Jahr 2022 liegt der Beschlussfassung bei. Berücksichtigt wurden die vertraglichen Betreiberentgelte der beauftragten Dritten, die Abwasserabgabe, die voraussichtlichen Verwaltungskosten sowie die jeweiligen voraussichtlichen Mengen für die Schmutzwasserentsorgungsleistungen.

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG **müssen** Kostenüberdeckungen und **können** Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2020 wird in der Kalkulation für das Jahr 2022 berücksichtigt und leistungsbezogen angerechnet. Die Zuordnung ist Bestandteil des ermittelten Gebührensatzes für das Jahr 2022 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz. Zum Nachweis der Über-/Unterdeckungen in den jeweiligen Kostenstellen der Betriebsabrechnung 2020 ist die **Anlage 1** dem Kalkulationsbericht beigelegt. Die Betriebsabrechnung 2020 weist für den Betrieb Abwasserbeseitigung Gemeinden Neuhausen eine Überdeckung von insgesamt 8.916,81 € aus. Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG müssen Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Entsprechend der Mitteilung der Gemeinde Neuhausen/Spree wird die Mengengebühr für die kanalgebundene Schmutzwasserbeseitigung von 4,25 €/m³ auf 4,40 €/m³ um 0,15 €/ m³ erhöht. Daher hat die Gemeinde eine Ausgleichzahlung in voraussichtlicher Höhe von 21.723,07 € zu übernehmen.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation zeigt nachfolgende Gebühren für das Jahr 2022.

Tatbestand	Grundgebühr 2022	Mengengebühr 2022
Zentrale Schmutzwasserentsorgung	6,11 €/Monat*	4,40 €/m ³
Abflusslose Sammelgruben		8,61 €/m ³
Kleinkläranlagen		14,13 €/m ³
ASG in Kleingärten (≥ 10 m ³)		10,88 €/m ³
ASG in Kleingärten (≤ 2,0 m ³)		21,56 €/m ³
Notentsorgung		76,61 €
Ab einer Schlauchlänge über 15 m Je angefangene 5 m		4,66 €

*Die Grundgebühr bemisst sich nach der Dimension des Wasserzählers für den Frischwasserbezug. 6,11 €/Monat ist die Gebühr beim Zähler Q3 4 (bzw. Qn 2,5 nach 75/33/EG). Die Grundgebühr für weitere Zähler steigt linear entsprechend der Größe.

Die Grundgebühren werden im Jahr 2022 nicht geändert.

Aufgrund der geänderten Kosten und Mengen ergeben sich aus der Kalkulation geänderte kostendeckende Gebühren. Daher ist die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2020 beschlossene und zum 01.01.2021 in Kraft getretene 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) zu ändern. Die Gebühren für das Jahr 2022 werden in der vorliegenden 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) durch die Änderung des § 3 der Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree neu gefasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gebührenentwicklung für die Schmutzwasserbeseitigung in den Jahren 2019 bis 2022.

Entwicklung der Gebühren		2019	2020	2021	2022
Gemeinde Neuhausen/Spree		in €/m³	in €/m³	in €/m³	in €/m³
Schmutzwasserableitung und Behandlung	1030	4,15	4,25	4,25	4,40
Grundgebühr €/Monat		6,11-36,66	6,11-36,66	6,11-36,66	6,11-36,66
Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) Frischwasser	1050	10,03	9,38	8,97	8,61
Entsorgung nicht separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	1070	15,41	14,62	14,39	14,13
Schmutzwasserentsorgung aus ASG Kleingärten -10 m ³ FZ	1071	11,91	11,16	11,06	10,88
Schmutzwasserentsorgung aus ASG Kleingärten -Multicar-Kleinstfahrzeug	1072	23,46	22,45	22,31	21,56
Notentsorgungen	4000	77,35	77,35	77,35	76,61
Mehrschlauchlängen >15 m je angefangene 5 m (ab 2019)	4003	4,76	4,76	4,76	4,66

Anlagen:

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)
- Kalkulationsbericht für das Jahr 2022 mit den Anlagen

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja NeinErgebnishaushalt: 538020000 diverse Sachkonten

Erträge: 510.753,97 €

Aufwand: 510.753,97 €

Finanzhaushalt: 53802000 diverse Sachkonten

Einzahlungen: 501.837,16 €

Auszahlungen: 503.610,12 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Es wurden kostendeckende Gebühren kalkuliert. Im Bereich der zentralen Schmutzwasserbeseitigung ist eine Ausgleichszahlung der Gemeinde Neuhausen/Spree in Höhe von 21.723,07€ berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 sind im Haushaltsplan der Stadt zu berücksichtigen.